

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg Wäncheberger Anzeiger

11. Jahrgang

05. November 2012

Nr. 09

Inhalt amtlicher Teil			
1.	Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 07.11.2012	Seite 1	
2.	Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 26.09.2012	Seite 1-2	
3.	Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung der SVV Müncheberg vom 17.10.2012	Seite 2	
Inhalt nichtamtlicher Teil			
1.	Fundbüro Fundbüro	Seite 2	
2.	Fundtiere	Seite 2	
3.	Niederschrift über die Einwohnerversammlung zur Erweiterung der Schweinemast- und Biogasanlage im OT Eggersdorf	Seite 2	
4.	Termine für die Bürgerforen im 2. Halbjahr 2012	Seite 2	
5.	Schöffenwahl 2013	Seite 2	
6.	6. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18, Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes		
	"Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"	Seite 3	
7.	Straßenreinigung und Winterdienst	Seite 3	
8.	Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung	Seite 3	
9.	Stellenausschreibung	Seite 3	
10.	. Sitzungskalender	Seite 3	
11.	. Herbstzeit ist des Gärtners zweite Hochsaison!	Seite 4	
12.	. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an	Seite 4	

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 07.11.2012

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Mittwoch, den 7. November 2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 26.09.2012
- 03 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Erneuerung der Ausfinanzierung Baumaßnahme Ernst-Thälmann-Straße

nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 26.09.2012 und gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 17.10.2012
- 02 Beschluss zur Feststellung der Entbehrlichkeit und zum Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Trebnitz
- 03 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky Bürgermeisterin

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 26.09.2012

Beschluss-Nr.: 272-36-2012 (Protokollbeschluss)

Die Jagd in Müncheberg wird ab 2013 verpachtet. Der Pachtvertragsentwurf ist zu überarbeiten und zwischen dem Hauptausschuss und den Obleuten auszuhandeln.

Beschluss-Nr.: 273-36-2012 (Protokollbeschluss)

Der gemeinsam durch den Hauptausschuss und den Obleuten erarbeitete und ausgehandelte Entwurf des Jagdpachtvertrages ist in die SVV zur Abstimmung einzubringen.

Beschluss-Nr.: 274-36-2012

Auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 erteilt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg ihre Zustimmung zur Beteiligung des Ortsteiles Trebnitz am Auswahlverfahren

im Rahmen des Projektes "Kunst fürs Dorf – Dörfer für Kunst" 2013.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: 275-36-2012

Die SVV der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage auf der westlichen Seite der Waldstraße zwischen Karl-Marx-Straße und der Rosenstraße mit einer Ausbaulänge von ca. 1260 m. Die Waldstraße wird als Anliegerstraße eingestuft. Die Grundlage für die Auswahl des Straßenbeleuchtungstyps ist das Beleuchtungskonzept von 1997.

Die Beitragserhebung erfolgt nach der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Stadt

Müncheberg von den Eigentümern der durch die Waldstraße erschlossenen Grundstücke. Die SVV beauftragt die Verwaltung nach Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel mit der Umsetzung der Maßnahme.

Beschluss-Nr.: 276-36-2012

Auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin, mit dem Landesamt für Bauen als Fördergeber und der Stadt Seelow als für die Abwicklung zuständigem Mittelzentrum, die Voraussetzungen für die Aufnahme der Stadt Müncheberg als Fördergebiet im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit" zu schaffen.

Beschluss-Nr.: 277-36-2012

Die Stadtverordnetenversammlung Münche-

Fortsetzung auf Seite 2



Amtlicher Teil

Fortsetzung der Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 26.09.2012

berg beschließt, zum Antrag auf teilweise Befreiung gemäß § 31 Abs.2 BauGB für das Grundstück Grünstr. 14 in der Flur 9, Flurstück 277 der Gemarkung Müncheberg, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Märkische Siedlung", hinsichtlich der Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung der Satzung zur Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Danach darf die Baugrenze um das beantragte Maß in westlicher Richtung überschritten werden.

Beschluss-Nr.: 278-36-2012

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß RegBkPIG § 2 Abs.3 zum Entwurf des

Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg, die als Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 279-36-2012 Protokolibeschluss

Die SVV bestätigt in ihrer Sitzung am 26.09.2012 die von den Fraktionen benannten Mitglieder für den Aufsichtsrat der MWGmbH.

- CDU Herr Buchholz - SPD/BfM - Herr Zehm
- SPD/BfMHerr ZehmDIE LINKEHerr Schläppi

Die Beschlüsse 280-36-2012 und 281-36-2012 wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen eine Kommunale Gesellschaftsbeteiligung und eine Grunstücksangelegenheit.

Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung der SVV Müncheberg vom 17.10.2012

Die Sitzung war nicht öffentlich und es wurde der **Beschluss-Nr. 282-37-2012** gefasst, der die Vergabe einer Dienstleistung für den Stadtwald betraf.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Brille
- 1 Jacke
- 1 MP4-Player
- 3 Fahrräder

div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministerium des Inneren vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 Teil II Nr. 14 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen oder Fundtieren, wird entsprechend Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Wesendahl untergebracht wurden:

1 Katze - aufgefunden am 19.09. 2012 im OT Müncheberg

1 Hund - aufgefunden am 13.10.2012 im OT Hoppegarten

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.

Nähere Einzelheiten können im Tierheim Wesendahl 03341 / 25147 oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, unter der Telefonnummer 033432 / 81107, Frau Schlingelhof, erfragt werden.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Niederschrift über die Einwohnerversammlung zur Erweiterung der Schweinemast- und Biogasanlage im OT Eggersdorf

Die zwischen der Bürgerinitiative, der Verwaltung und dem Moderator abgestimmte Niederschrift über die Einwohnerversammlung vom 12.09.2012 in der Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg finden Sie im Internet unter nachfolgend angeführten Links:

http://schweinerei.isudo.de/

http://www.stadt-muencheberg.de/ris/instanz_1/index.htm (Einwohnerinformationen)
Die Niederschrift ist ebenfalls während der Sprechzeiten des Bürgerbüros der Stadt Müncheberg einsehbar. Kopien werden kostenpflichtig erstellt und herausgegeben. Einseitig 0,50 EUR je Blatt bzw. doppelseitig 0,40 EUR je Blatt. Das Bürgerbüro ist Montag bis Freitag, vormittags ab 09:00 - 12:00 Uhr und am Dienstag von 13:00 - 18:00 sowie Donnerstag von 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Schöffenwahl 2013

Im kommenden Jahr findet wieder eine Schöffenwahl statt. Wichtige Informationen zur Bewerbung und zum Ehrenamt finden Sie im Internet unter http://www.schoeffen-bb.de/informationen/schoeffenwahl-2013.html

Weitere Informationen werden im Januar 2013 im Amtsblatt der Stadt Müncheberg veröffentlicht. Wer sich bewerben möchte, kann sich das Merkblatt "Wie werde ich Schöffin/Schöffe?" und das Bewerbungsformular herunterladen, ausfüllen und an die Stadt Müncheberg, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg schicken. Bewerberinnen und Bewerber für das Amteines Jugendschöffen senden Ihre Bewerbung bitte an den Landkreis Märkisch-Oderland, Landratsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow.

Schmechel/ Fachbereichsleiter

Termine für die Bürgerforen im 2. Halbjahr 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im November werden wir wieder Bürgerforen in den Ortseilen durchführen. Ich lade Sie im Namen der Ortsbeiräte und Stadtverordneten recht herzlich ein. Die Termine entnehmen Sie bitte aus der Tabelle. Sie haben die Möglichkeit auf diesen Foren mit den gewählten Vertretern Ihrer Ortseile, der Stadtverordnetenversammlung und mir ins Gespräch zu kommen und über Sie interessierende Themen unserer Stadt und ihres Ortsteiles zu diskutieren.

Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen ist um 19.00 Uhr

Dienstag, 06.11.2012

Müncheberg - im Rathaus, Rathausstr. 1

Donnerstag, 08.11.2012

Hermersdorf - im Feuerwehrgerätehaus,

Hermersdorfer Hauptstr. 16 a

Dienstag, 13.11.2012

Trebnitz - Gemeindezentrum, Platz der Jugend 4

Donnerstag, 15.11.2012

Hoppegarten - Jugendclub, Zum Stadtweg 19

Dienstag, 20.11.2012

Obersdorf - im Café Konsum, Bahnhofstr. 5

Donnerstag, 22.11.2012

Eggersdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 6

Donnerstag, 29.11.2012

Jahnsfelde - im Dorfgemeinschaftshaus

"Alte Dorfschule" - Dorfstr. 4

Donnerstag, 04.12.2012

Münchehofe - Jugendherbg., Str. der Jugend 2

Die Termine werden im Internet (Einwohnerinformationen), in der MOZ und durch Aushänge in den jeweiligen Ortsteilen bekannt gegeben.

Wir freuen uns, wenn Sie daran teilnehmen. Uta Barkusky / Bürgermeisterin



Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18, Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetztes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58, Abs. 1, des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18, Abs. 7, des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58, Abs. 1, des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und jährlich durchöffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde in der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, in 15374 Müncheberg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Eichler / Fachbereichsleiter

Landkreis MOL- Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Paul Becker, ich habe die öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir im Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland Klosterstraße 14, 15344 Strausberg Tel.: 03346/850 7449, Zimmer 208

gez. Proft/ Amtsleiter - Katasteramt

Sitzungskalender		
SVV	07.11.2012	
Hauptausschuss	27.11.2012	
Ausschuss für Bildung Kultur, Jugend, Sport und Soziales	04.12.2012	
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.12.2012	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	06.12.2012	

Straßenreinigung und Winterdienst

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Herbst ist bereits unser Gast und der Winter steht vor der Tür. Der Eine blickt diesem "Besuch" mit Frohmut entgegen, der Andere verflucht schon jetzt die mühevoll angelegten Laubbäume und den später fallenden Schnee. Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte werden zu diesen Jahreszeiten besonders herausgefordert. Denn sie sind dazu verpflichtet, den Gehweg und die Straße von Laub zu befreien und den Schnee zu beseitigen bzw. die eisbedeckten Flächen abzustumpfen. Diese Pflicht wurde den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten durch die Straßenreinigungssatzung vom 02.02.2005 übertragen. In welchem Umfang

die Straßen und Gehwege zu reinigen sind und in welcher Form der Winterdienst zu erfolgen hat, wird in dem zu der Satzung gehörenden Straßenreinigungsverzeichnis festgelegt. Die gesamte Straßenreinigungssatzung wurde in dem Müncheberger Anzeiger vom 21.02.2005 veröffentlicht. Natürlich können Sie die Satzung auch im Internet unter www. stadt-muencheberg.de (Stadtverwaltung → Kommunalpolitik & Verwaltung → Satzungen → Nr. 13) vollständig einsehen oder sich bei Fragen einfach an die zuständige Mitarbeiterin Frau Runge unter der Telefonnummer 033432/81 146 wenden.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Stadt Müncheberg Die Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Müncheberg bietet zum 12.08.2013 folgende Ausbildungsmöglichkeit an:

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im dualen System. Neben der praktischen Ausbildung in der Stadtverwaltung Müncheberg wird zur Ergänzung und Vertiefung der berufspraktischen Kenntnisse Dienstbegleitender Unterricht durch die Brandenburgische Kommunalakademie in Seelow erteilt. Der Berufsschulunterricht findet am Oberstufenzentrum I Barnim in Bernau statt und wird in Blockform durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht vor allem die Anwendung und Auslegung von Rechtsvorschriften, wie z.B. Gesetze und Verordnungen. Während der praktischen Ausbildung werden Sie in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt und in den Bürgerverkehr und die Sachbearbeitung einbezogen. So Iernen Sie interessante Aufgabenbereiche wie z.B. Personal, Finanzen, Sicherheit und Ordnung kennen. Auf Grund der breit gefächerten Ausbildung in vielen Fachgebieten ist eine Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in nahezu allen Aufgabengebieten der Kommunalverwaltung möglich.

Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife. Sichere Kenntnisse der deutschen Sprache und im Fach Mathematik werden vorausgesetzt. Wir erwarten von den Bewerbern gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Textverständnis, Freude am Umgang mit Menschen, Teamfähigkeit, ein gutes Allgemeinwissen, logisches Denkvermögen und vor allem echtes Interesse an Verwaltungsarbeit. Besonders sind wir an Bewerbungen von Schulabgängern interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Ausbildungsvergütung wird nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) gezahlt.

Bewerbungen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse, Beurteilungen von Praktika sowie eine ärztliche Bescheinigung) sind bis zum 15.12.2012 zu richten an:

Stadt Müncheberg

Personalwesen Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg

oder per E-Mail unter: kerstin-franz-@stadt-muencheberg.de

Hinweis: Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erwünscht sein, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

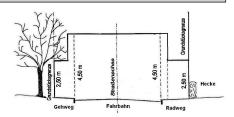


Nichtamtlicher Teil

Herbstzeit ist des Gärtners zweite Hochsaison!

Der Herbst ist dazu bestimmt, den Garten auf den Winter vorzubereiten. Aufgrund der mäßigen Temperaturen und der ausreichenden Feuchtigkeit durch den Regen, ist es besonders in dieser Jahreszeit empfehlenswert, Neupflanzungen bzw. Umpflanzungen von Hecken, Büschen und Sträuchern vorzunehmen. Weiterhin ist die Zeit des Herbstes und des Frühjahres, genau genommen vom 15. September bis 15. März, sehr dazu geeignet, den erforderlichen Heckenschnitt vorzunehmen. Je früher der Rückschnitt erfolgt, desto besser. Hierdurch wird schon vorsorglich die Menge an fallendem Laub verringert. Im Zusammenhang mit den Neu- bzw. Umpflanzungen und dem Rückschnitt möchte ich Sie an den Artikel im Müncheberger Anzeiger vom 12.12.2011 "Anpflanzungen im Bereich der Straßen" erinnern. Wie schon hier beschrieben, gibt es für Hecken, Büsche und Sträucher im Bereich von Straßen und Gehwegen, Bestimmungen, die für die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs eingehalten werden müssen. Diese Regelungen werden durch das sogenannte "Lichtraumprofil" verdeutlicht. Dieses Lichtraumprofil schreibt vor, bis zu welcher Höhe der Geh- und Radweg sowie die Straße frei von Hindernissen sein muss:

 Über die gesamte Breite des Geh- und Ragweges muss der Raum in 2,50 m Höhe frei von Ästen sein.



 Der Raum über die gesamte Breite der Straße muss bis zu der Höhe von 4,50 m frei von Hindernissen sein.

Bitte beachten Sie diese Maßgaben schon jetzt bei Ihren bevorstehenden Gartenarbeiten. So können Sie gewährleisten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Durch die Einhaltung dieser Regelungen müssen Sie nicht unerwartet aufgefordert werden, Straßenlaternen oder Verkehrszeichen freizuschneiden. Vorsorglich können Sie jetzt bei der Gartenarbeit zum Einen Ihren Garten verschönern und zum Anderen aus Rücksicht zu den Mitbürgern Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausschließen. Gestalten Sie Ihr Grundstück so, wie Sie es als Verkehrsteilnehmer von anderen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten erwarten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung / Frau Runge Tel.033432/81146.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an:

OT Müncheberg:

Ernst-Thälmann-Str. 43, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 418,00 €, Kaution 804,00 €, Einzug sofort möglich

Florastr. 19 a, 91,02 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG Warmmiete ca. 596,00 €, Kaution 1.230,00 €, Einzug sofort möglich

Florastr. 19 e, 73,61 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG Warmmiete ca. 462,00 €, Kaution 906,00 €, Einzug spätestens ab 01.02.2013 möglich

Hinterstr. 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG Warmmiete ca. 418,00 €, Kaution 804,00 €, Einzug sofort möglich

Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG Warmmiete ca. 417,00 €, Kaution 801,00 €, Einzug sofort möglich

Wollweberstr. 8, 65,90 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG Warmmiete ca. 457,00 €, Kaution 891,00 €, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich. Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten. Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 810, Fax 033432 / 81 143, E-mail: Rathaus@Stadt-Muencheberg.de Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.300 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

<u>Dienstag</u> von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr <u>Donnerstag</u> von 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43

Sprechzeiten Bürgerbüro

 Mo bis Fr
 von 09.00 - 12.00 Uhr

 Di
 von 13.00 - 18.00 Uhr

 Do
 von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ inner

Eggersdorf

Herr Hans Domke nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30 obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25 obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916 obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63 obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus

Herr Dr. Reinhold Roth nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04 obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09 gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt nach tel. Vereinbarung: 033432/87 03 obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz - ehem. Kita

Herr Peter Buch nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14 oder 03334/ 3 85 23 - 2 46 peter.buch@las-e.brandenburg.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33